

II-11965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 60251J

1990-07-13

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend ungeklärte Einzelheiten im Verfahren gegen
Christine und Theodor Foco in Verbindung mit dem Mordfall
Hochgatter

Aus einem Vergleich der Polizeiprotokolle im Zusammenhang mit dem Mordfall Hochgatter und dem Hauptverhandlungsprotokoll sowie aus dem Verfahren gegen Christine und Theodor Foco und dem Wiederaufnahmeverfahren zum Mordfall Hochgatter ergeben sich folgende Unklarheiten:

- 1) Die Polizeiinspektoren Rolf Steiner und Otto Haslehner haben die persönlichen Gegenstände von Christine Resch beschlagnahmt, ihre Angaben über den Umfang des Beschlagnahmegutes sind vage, keineswegs stimmen sie aber mit dem Umfang des an das Gericht weitergeleiteten Beschlagnahmegutes überein, wie sich aus der Urteilsbegründung des Freispruches von Christine und Theodor Foco ergibt.
- 2) Die Inspektoren Andreas Huber und Johann Weinberger untersuchten die beschlagnahmten Habseligkeiten; bei dieser Durchsicht war auch Gruppeninspektor Othmar Kreutzer zeitweilig anwesend. Alle drei Polizisten gaben an, daß sich bei den durchgesehenen Gegenständen auch ca. 50 bis 60 Briefe der Christine Resch befanden. Diese Briefe sind aber seither "verschwunden". Auffällig erscheint auch, daß diese Briefe in der Beschlagnahmenote und im Standblattbericht nicht erwähnt sind. Dieses "Vorsortieren" stellt nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten einen Verstoß gegen § 145 StPO dar.
- 3) Gruppeninspektor Othmar Kreutzer hat im Zuge des Wiederaufnahmeverfahrens zu 22 Hv 56/86 des Landesgerichtes Linz ausdrücklich angegeben, daß bei den beschlagnahmten Gegenständen von Christine Resch keine Briefe von Regina

Ungar an Christine Resch gefunden wurden. In der Hauptverhandlung gegen Christine und Theodor Foco (Protokoll Seite 225) gab er ebenso ausdrücklich an, Briefe von Regina Ungar an Christine Resch gesehen zu haben. Eine der beiden Aussagen muß daher falsch sein.

- 4) Staatsanwalt Dr. Hans Valentin Schroll vertrat in der Hauptverhandlung gegen Christine und Theodor Foco die Anklage. Er kennt die unter 1) bis 3) dargestellten Gesetzwidrigkeiten direkt aus dem Verfahren. Es ist zu klären, ob er die gesetzesmäßigen Konsequenzen aus seinem Wissensstand gezogen hat.
- 5) Regina Ungar wurde am 21. März 1986 von Gruppeninspektor Othmar Kreutzer zum Mordfall Hochgatter einvernommen. Aus dem Protokoll ergibt sich, daß sie den stadtbekannten Zuhälter Michael Strasser als möglichen Mittäter belastete. Michael Strasser war 20 Tage in Untersuchungshaft und wurde in dieser Zeit fünfmal von Gruppeninspektor Kreutzer verhört. Als Zeuge in der Hauptverhandlung gegen Tibor Foco und Peter Löffler sagte Gruppeninspektor Kreutzer aus: "Ob ein Michael Strasser verhaftet worden ist, kann ich mich heute nicht mehr erinnern ..."
- 6) Im Protokoll vom 18. März 1986 über das Geständnis Regina Ungars steht nach der Aufnahme der Personalien: "Ab nun übernimmt Dr. Sturmberger das Diktat ...". Drei weitere Protokolle tragen die Unterschrift Sturmbergers. Oberrat Dr. Sturmberger wurde in der Hauptverhandlung gegen Tibor Foco und Peter Löffler als Zeuge einvernommen. Auf die Frage, ob vor Löffler ein anderer der Mittäterschaft Verdächtiger festgenommen worden war, antwortete er: "Dazu kann ich nichts sagen, da ich bei den Vernehmungen der Frau Ungar nicht dabei war ...". Auffällig ist, daß die Antwort mit der Frage nichts zu tun hat. Um nämlich zu wissen, daß er (Sturmberger) die Verhaftung Strassers veranlaßt hatte, mußte er bei den Vernehmungen der Regina Ungar keineswegs dabeigewesen sein.

- 7) Staatsanwalt Dr. Hans Valentin Schroll war Ankläger im Prozeß gegen Tibor Foco und Peter Löffler. Er hatte auch den Haftbefehl gegen Michael Strasser veranlaßt. Trotzdem hat er zwei Anzeigen des Theodor Foco betreffend die Aussagen der Beamten nicht weiterverfolgt. Besonders klärungsbedürftig erscheint, daß er auch die zweite Anzeige vom 11.9.88 niederlegte, die auch gegen ihn als Staatsanwalt im Prozeß gegen Tibor Foco und Peter Löffler gerichtet war.
- 8) Vorsitzender Dr. Johann Koller hatte den gesamten Akt zum Mordfall zur Verfügung. Nur so erklärt sich ja auch seine konkrete Fragen nach der Verhaftung des Michael Strasser. Dennoch nahm er die falschen und unglaubwürdigen Aussagen der Polizisten Sturmberger und Kreutzer hin. Er ging sogar soweit als Vorsitzender des Wiederaufnahmesenates die Ablehnung der Wiederaufnahme von Tibor Foco wesentlich damit zu begründen, die Aussagen der Polizisten seien keinesfalls falsch gewesen.

Die genannten Widersprüche sind auch Gegenstand einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Linz. Der schon mehrmals angezeigte Richter Dr. Koller wurde - entgegen einem Antrag auf Ablehnung - auch jetzt wieder zum Vorsitzenden des Senates bestimmt, der über einen aktuellen Wiederaufnahmeantrag von Tibor Foco zu entscheiden hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden aufgrund der genannten Fakten Verfahren gegen die betroffenen Polizeibeamten geführt? Wenn nein, warum nicht?

- 2) Was gedenken Sie gegen die zumindest "schiefe" Optik zu unternehmen, daß alle Fäden dieses in vielen Punkten zweifelhaften Verfahrens gegen Tibor Foco in den Händen der bereits öffentlich als befangen angesehenen Beamten (Richter Dr. Koller, Staatsanwalt Dr. Schroll) zusammenlaufen?
- 3) Ist in Anbetracht der o.a. schwerwiegenden Bedenken eine Nichtigkeitbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes bzw. eine außerordentliche Wiederaufnahme zu erwarten?